



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-271295/2025-2

Leibnitz, am 26.08.2025

Ggst.: Bischöfliche Gutsverwaltung Schloss Seggau, 8430 Leibnitz,
Seggauberg 1;
Gst. Nr. .23, 150/1, KG 66172 Seggauberg;
Betriebsstättengenehmigung bischöflicher Weinkeller
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bischöfliche Gutsverwaltung Schloss Seggau hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Einbeziehung des Historischen Weinkellers als Veranstaltungsstätte** auf dem Standort 8430 Leibnitz, Seggauberg 1 (Gst.Nr. .23 der KG Seggauberg), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 17.09.2025, ca. 14:15Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8430 Leibnitz, Seggauberg 1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter
(elektronisch gefertigt)